

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 12. Januar 2022

**2022/14 0.04.05.02 Interpellation
Interpellation Umsetzung Gasstrategie, Beantwortung (Parlamentsgeschäft
21.02.09)**

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Umsetzung Gasstrategie" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Umweltkommission
 - Werkkommission
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Stadtwerke

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Umsetzung Gasstrategie" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Esther Schlatter (GLP) und drei Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 4. Oktober 2021 begründet worden:

Der IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) fasst in regelmässigen Abständen den aktuellen Wissensstand zum Klimawandel zusammen. Der aktuelle Bericht sagte drastische Folgen voraus. Diese betreffen Umwelt, Gesellschaft, Ernährung und Wohlstand. Das angestrebte Ziel einer Beschränkung der Erwärmung auf max. 1,5 Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit wird nur noch sehr schwer erreichbar und erfordert sofortige, drastische Massnahmen, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Dazu gehört insbesondere der Ausstieg aus den fossilen Energien.

Der Ausstieg aus der Gasversorgung benötigt gemäss Fachbericht EBP ca. 20-25 Jahre (siehe Beilage zur Postulats-Antwort). Kürzere Fristen könnten Kompensationszahlungen zur Folge haben. Der Ratgeber für Gemeinden und Gas-versorger der Metropolitankonferenz Zürich sieht dringenden Handlungsbedarf in den Gemeinden. Er warnt vor "In-vestitionsruinen" und gibt Gemeinden Empfehlungen ab, um diese zu verhindern.

Der Stadtrat hat sich in der Antwort auf das Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" für eine differenzierte Transformation der Wärmeversorgung ausgesprochen und dazu eine Projektorganisation eingesetzt, die sich insbesondere mit dem Umsetzungsvorschlag der Fernwärmeinitiative auseinandersetzt. Bisher hat er jedoch noch keine der empfohlenen Massnahmen beschlossen, um Investitionsruinen zu verhindern.

Die nachstehenden Fragen beziehen sich auf die Empfehlungen des Fachberichtes bzw. Ratgebers und sollen unter anderem verhindern, dass aufgrund zu später Entscheide Sonderkosten für die Steuerzahler entstehen.

Fragen

A. Fragen zur Umsetzung der Gasstrategie:

- 1. Ist der Stadtrat bereit, die Abschreibung in den Gas-Netztarifen umgehend zu erhöhen, damit das Netz bis 2040 vollständig amortisiert ist? Diese Massnahme wird im Fachbericht empfohlen und die Stadt Wetzikon kann dies aufgrund der sehr tiefen Gastarife problemlos machen.
Wenn nein, warum nicht?*
- 2. Ist der Stadtrat bereit, umgehend einen Beschluss zu fällen, dass bei neuen Gasanschlüssen ab 2022 eine Restwertentschädigung ausgeschlossen ist, falls das Netz früher stillgelegt wird. Andere Städte (z.B. Winterthur) haben dies bereits beschlossen.
Wenn nein, warum nicht?*
- 3. Ist der Stadtrat bereit, umgehend eine Überprüfung der Investitionsplanung Gas der nächsten 10 Jahre einzuleiten und sicherzustellen, dass ab 2022 keine Investitionen mehr getätigt werden, die betriebswirtschaftlich nicht mehr refinanziert werden können?
Wenn nein, warum nicht?
Erklärung: Die Stadt Wetzikon investiert bisher jedes Jahr sehr hohe Beträge ins Gasnetz. Im Budget 2021 sind es 1,5 Mio., Im Budget 2020 sogar 1,9 Mio. Damit die Investitionen geschützt sind, muss ab sofort bei jeder Leitungserneuerung geprüft werden, ob sich diese betriebswirtschaftlich noch rechnet. Investitionen, welche für die Betriebssicherheit nicht notwendig sind und nicht vollständig durch die Gasbezüger amortisiert werden können, sind zu streichen.*

4. *Ist der Stadtrat bereit, die Stilllegung des Gasnetzes per 2040 in Gebieten mit niedriger Wärmebezugsdichte, die sich nicht für Fernwärme eignen zu beschliessen (inkl. entsprechender Anpassung der Investitionsplanung in diesen Gebieten)?
Wenn nein, warum nicht?*
5. *Ist der Stadtrat bereit, umgehend einen Fahrplan mit definierten Werten festzulegen, wann in einem Gebiet das Gasnetz aufgrund Absatzrückgang und hohem Erneuerungsbedarf stillgelegt wird?
Auch dieser Schritt entspricht der festgelegten Strategie "differenzierte Transformation", wurde aber noch nicht beschlossen.
Wenn nein, warum nicht?*
6. *Falls der Stadtrat eine oder mehrere der Fragen 1-5 verneint: Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass auch in Zukunft nur die Gasbezüger und nicht die Steuerzahler alle Kosten aus dem Gasnetz finanzieren (gestrandete Investitionen, unvollständig abgeschriebenes Netz)?*

B. Informationen zur aktuellen und künftigen Planung:

7. *Welche der budgetierten Investitionen 2021 wurden bereits ausgeführt? Welche davon dienen der Betriebssicherheit und welche der Versorgungssicherheit? Bitte Projekt und Investitionskosten aufgeteilt nach Investitionsart (Betriebs-/Versorgungssicherheit) angeben. Wie lange ist die Abschreibungsdauer geplant?*
8. *Welche Investitionen sind für 2022 und Folgejahre geplant? Bitte ebenfalls Übersicht aller geplanten Investitionen in Gasnetz und Gasversorgungsanlagen mit Angaben von Projekt, Kosten, Investitionsart und Begründung angeben.
Wurden oder werden diese Investitionen auf ihre Betriebswirtschaftlichkeit überprüft? Wenn ja, bitte Nachweis beilegen. Wenn nein, bitte Abschreibungsdauer und Refinanzierungsberechnung beilegen.*

Formelles

Mit einer Interpellation kann gemäss Art. 50 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 51 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Umsetzung Gasstrategie" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Vorbemerkungen

Die gestellten Fragen betreffend diverse Aspekte der Transformation der Wärmeversorgung. Die Thematik, welche auch den örtlichen und zeitlichen Rückzug der Gasversorgung aus heute gasversorgten Gebieten beinhaltet, wird im Rahmen des Umsetzungsvorschlags zur Fernwärmenutzung in verschiedenen Teilprojekten intensiv bearbeitet. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Als Grundlage wird der geltende Wetziker Energieplan überarbeitet und an die neuen Vorgaben der Gemeindeordnung (Art. 22 Abs. 1 lit. 13) angepasst. Im neuen Energieplan werden die Gebiete festgelegt, welche sich für eine Versorgung mit Fernwärme eignen und auch diejenigen, welche aufgrund ungenügender Wärmebedarfsdichte für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung nicht geeignet sind und mit erneuerbaren Einzellösungen beheizt werden müssen.

Ebenfalls als Grundlage für die Transformation der Wärmeversorgung arbeiten die Stadtwerke derzeit an einem Generellen Gas Projekt (GGP) mit unterschiedlichen Szenarien. Ziel ist die Festlegung derjenigen Gasnetzabschnitte, welche zukünftig mit einem Wärmeverbund und später mit Fernwärme ersetzt und/oder mit WKK als Quelle und/oder mit erneuerbaren Gasen betrieben werden sollen. Ebenso sollen die Gebiete im Gasnetz identifiziert werden, in welchen mittelfristig ein vollständiger Rückzug der Gasversorgung vorzusehen ist. Für alle Szenarien ist ein geordneter Umbau, auch im Zusammenhang mit entsprechenden Strassensanierungen angezeigt.

Welcher Gas-Backbone (Zielnetz) als BackUp für Wärmenetze und dezentrale Stromproduktion in Zukunft betrieben werden soll, ist derzeit noch nicht geklärt. Dazu sind die 2020/2021 im GGP erarbeiteten Szenarien 2022 noch vertieft zu beurteilen.

*Frage 1: Ist der Stadtrat bereit, die Abschreibung in den Gas-Netztarifen umgehend zu erhöhen, damit das Netz bis 2040 vollständig amortisiert ist? Diese Massnahme wird im Fachbericht empfohlen und die Stadt Wetzikon kann dies aufgrund der sehr tiefen Gastarife problemlos machen
Wenn nein, warum nicht?*

Vorbemerkung:

Aufgrund der aktuellen Lage kann zumindest kurz- und mittelfristig nicht mehr von tiefen Gaspreisen und Tarifen ausgegangen werden, denn die Gaspreise sind am Grosshandelsmarkt stark gestiegen und betragen momentan bis zum Dreifachen der bisherigen Gaspreise.

Der Fachbericht "Transformation der Gasversorgung in der Stadt Wetzikon" wurde im Rahmen des Berichts zum Postulat "Kein weiterer Ausbau des Gasnetzes" (Parlamentsgeschäft 19.04.08) erstellt. Im Bericht wird eine Verkürzung der üblichen Abschreibungsdauern für das Gasnetz als Möglichkeit zur Verminderung/Vermeidung von gestrandeten Investitionen genannt. Ein diesbezügliches Vorgehen wurden vom Stadtrat noch nicht beschlossen, sondern soll unter anderem im Rahmen des Umsetzungsvorschlags zur Fernwärmenutzung thematisiert werden.

*Frage 2: Ist der Stadtrat bereit, umgehend einen Beschluss zu fällen, dass bei neuen Gasanschlüssen ab 2022 eine Restwertentschädigung ausgeschlossen ist, falls das Netz früher stillgelegt wird. Andere Städte (Z.B. Winterthur) haben dies bereits beschlossen.
Wenn nein, warum nicht?*

Die Fragen nach Rückzug bzw. Umbau der Gasversorgung aus heute gasversorgten Gebieten wird wie oben ausgeführt im Rahmen des Umsetzungsvorschlags zur Fernwärmenutzung bearbeitet. Zur Vermeidung/Verminderung von gestrandeten Investitionen bei der Gaskundschaft ist eine frühzeitige Kommunikation über einen Ausstieg aus der Gasversorgung in einem bestimmten Gebiet entscheidend. Damit können Restwertentschädigungen vermieden werden.

*Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, umgehend eine Überprüfung der Investitionsplanung Gas der nächsten 10 Jahre einzuleiten und sicherzustellen, dass ab 2022 keine Investitionen mehr getätigt werden, die betriebswirtschaftlich nicht mehr refinanziert werden können?
Wenn nein, warum nicht?*

Erklärung: Die Stadt Wetzikon investiert bisher jedes Jahr sehr hohe Beträge ins Gasnetz. Im Budget 2021 sind es 1,5 Mio., Im Budget 2020 sogar 1,9 Mio. Damit die Investitionen geschützt sind, muss ab sofort bei jeder Leitungserneuerung geprüft werden, ob sich diese betriebswirtschaftlich noch rechnet.

Investitionen, welche für die Betriebssicherheit nicht notwendig sind und nicht vollständig durch die Gasbezüger amortisiert werden können, sind zu streichen.

Eine grundlegende Überprüfung der Investitionsplanung ist erst nach einem Beschluss über die Transformation der Wärmeversorgung in Kenntnis von deren Zielen und Rahmenbedingungen möglich und sinnvoll. Wegweisend für das weitere Vorgehen werden das GGP und der revidierte Energieplan sein.

Frage 4: Ist der Stadtrat bereit, die Stilllegung des Gasnetzes per 2040 in Gebieten mit niedriger Wärmebezugsdichte, die sich nicht für Fernwärme eignen zu beschliessen (inkl. entsprechender Anpassung der Investitionsplanung in diesen Gebieten)?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen nach Stilllegungen von Teilen des Gasnetzes wird wie oben ausgeführt im Rahmen des Umsetzungsvorschlags zur Fernwärmenutzung bearbeitet. Dies gilt auch für Gebiete mit niedriger Wärmebezugsdichte.

Zu definieren ist zudem der Umgang mit Neuanschlussgesuchen in Gebieten mit niedriger Energiedichte. Die Rahmenbedingungen werden im GGP definiert und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (Energiegesetz Kanton Zürich und Art. 22 GO) umgesetzt. Zu prüfen ist auch eine Versorgung solcher Gebiete mit erneuerbarem Gas, falls dieses gesetzeskonform zur Verfügung steht.

Frage 5: Ist der Stadtrat bereit, umgehend einen Fahrplan mit definierten Werten festzulegen, wann in einem Gebiet das Gasnetz aufgrund Absatzzrückgang und hohem Erneuerungsbedarf stillgelegt wird?

Auch dieser Schritt entspricht der festgelegten Strategie «differenzierte Transformation», wurde aber noch nicht beschlossen.

Wenn nein, warum nicht?

Das Festlegen eines solchen Fahrplans ist derzeit nicht möglich, da wesentliche Grundlagen fehlen. Sobald diese vorliegen, werden die nächsten Schritte festgelegt.

Frage 6: Falls der Stadtrat eine oder mehrere der Fragen 1-5 verneint: Wie will der Stadtrat sicherstellen, dass auch in Zukunft nur die Gasbezüger und nicht die Steuerzahler alle Kosten aus dem Gasnetz finanzieren (gestrandete Investitionen, unvollständig abgeschriebenes Netz)?

Wie bereits oben erwähnt, ist ein wesentliches Ziel der Transformationsplanung die Vermeidung/Verminderung von gestrandeten Investitionen bei den Stadtwerken und bei der Gaskundschaft sowie die Versorgungssicherheit.

Frage 7: Welche der budgetierten Investitionen 2021 wurden bereits ausgeführt? Welche davon dienen der Betriebssicherheit und welche der Versorgungssicherheit? Bitte Projekt und Investitionskosten aufgeteilt nach Investitionsart (Betriebs-/Versorgungssicherheit) angeben. Wie lange ist die Abschreibungsdauer geplant?

Es werden aktuell keine neuen Gebiete erschlossen. Die Berechnungen gemäss GGP haben aufgezeigt, dass die Kapazitäten ausgeschöpft sind. Es werden nur Ersatzinvestitionen getätigt, welche der Versorgungssicherheit dienen. Die Gasanlagen der Stadt werden nach den entsprechenden Vorschriften und dem jeweiligen Stand der Technik ausgeführt.

Bei einer Demontage der Anlagen vor Ablauf der Abschreibungsdauer wird der Restwert umgehend abgeschrieben. Ersatzinvestitionen werden über die ordentliche von der Branche empfohlenen Abschreibungsdauer abgeschrieben.

Die für 2021 geplanten Investitionen sind aus dem Budget ersichtlich. Aktuell (Mitte Oktober) sind Projekte für ungefähr 500'000 Franken umgesetzt. Bis Ende 2021 werden ca. 900'000 Franken erwartet, was knapp 50% des Budgets entsprechen würde.

Frage 8: Welche Investitionen sind für 2022 und Folgejahre geplant? Bitte ebenfalls Übersicht aller geplanten Investitionen in Gasnetz und Gasversorgungsanlagen mit Angaben von Projekt, Kosten, Investitionsart und Begründung angeben.

Wurden oder werden diese Investitionen auf ihre Betriebswirtschaftlichkeit überprüft? Wenn ja, bitte Nachweis beilegen. Wenn nein, bitte Abschreibungsdauer und Refinanzierungsberechnung beilegen.

Die für 2022 und die folgenden 3 Jahre geplanten Investitionen sind aus der Investitionsplanung ersichtlich. Es handelt sich dabei um Projekte, welche der Betriebs-/Versorgungssicherheit dienen und der ordentlichen Abschreibungsdauer unterliegen. Die Projekte sind von der Versorgungssicherheit getrieben.

Bezüglich Wirtschaftlichkeit ist zu erwähnen, dass die Kosten grossmehrheitlich eine Folge der notwendigen Tiefbauarbeiten sind und nur zu einem kleinen Teil infolge der zu verlegenden Leitungen entstehen. Bei einem koordinierten Tiefbauprojekt (Strassensanierung inkl. Werkleitungersatz) werden die Kosten auf alle beteiligten Kostenträger verteilt, was gesamthaft für den Steuer- und den Gebührenhaushalt vorteilhaft ist und zu einer besseren Wirtschaftlichkeit der Investitionen in die Gasversorgung beiträgt.

Akten

- 21.02.09 Interpellation Schlatter Umsetzung Gasstrategie
- 21.02.09 Interpellation Schlatter Umsetzung Gasstrategie, Beantwortung

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin